

**Niederschrift
der 10. Sitzung der Transparenzkommision**

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.10.2011
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Ort, Raum:	Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, Raum 280 a

Anwesend sind:

Frau Elke Schaefer, Vorsitzende
Herr Dr. Hagen Wegewitz, Fraktion SPD
Frau Dr. Sigrid Müller, Fraktion DIE LINKE
Herr Peter Schüler, Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Frau Martina Engel-Fürstberger, Fraktion FDP
Frau Anke Lehmann, Fraktion Die Andere
Herr Wolfhard Kirsch, Fraktion BürgerBündnis
Herr Peter Schultheiß, Fraktion Potsdamer Demokraten
Frau Petra Rademacher, Antikorruptionsbeauftragte
Frau Ulrike Löhr, Transparency International
Herr Jochen Bäumel, Transparency International
Frau Simone Hartmann, Beteiligungsmanagement
Herr Jörn-Michael Westphal, Geschäftsführer ProPotsdam
Herr Volkmar Raback, geschäftsführender Direktor HOT
Herr Holger Neumann, GF EWP
Herr Dr. Burkhard Frisch, Experte

Nicht anwesend sind:

Herr Dr. John Siegel, Experte	entschuldigt
Herr Christian Erdmann	entschuldigt
Herr Dr. Ferdinand Schuster	entschuldigt
Herr Klaus Rietz, Fraktion CDU/ANW	entschuldigt

Gäste:

Vertreter der PNN, MAZ, MOZ, RBB, Antenne Brandenburg
Vertreter des Einzelhandels und Handel Innenstadt sowie
Bürger
(s. Anwesenheitsliste)

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung sowie Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 09. Sitzung vom 04.10.2011
- 2 Offener Brief der Fraktion FDP und Potsdamer Demokraten Zu den Abrechnungsmodalitäten
- 3 Diskussion zum Schwerpunkt Ämterkonzentration
- 4 Diskussion „Sponsoring“ auf der Grundlage des Zwischenberichtes
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Zu 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung sowie Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 08. Sitzung vom 20.09.2011

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Tagesordnung bestätigt. Zum Protokoll gibt es keine Einwände.

Zu 2: Offener Brief der Fraktion FDP und Potsdamer Demokraten

Zu Beginn bedauert Frau Schaefer, dass die bisherige gute Arbeit der Transparenzkommission durch diese negative Diskussion in Form des offenen Briefes in Misskredit gerät.

Frau Schaefer stellt anhand der Entwicklung in der Kommission dar, dass aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung die Hinzuziehung von 3 Experten gefordert war. Sie betont, dass die Kommission außerordentliches Glück gehabt habe, 2 Experten gewinnen zu können, die ihre Mitarbeit ohne Honorar angeboten hätten. Weiterhin erinnert sie, dass die sonstigen Leistungen durch eine interne Geschäftsstelle - das Rechnungsprüfungsamt - erbracht werden und somit für die Kommission kostenneutral sind.

Kurz nach Berufung des 3. Experten in die Kommission am 13. Juli sind grundsätzliche Rechtsfragen, die die gesamte weitere Arbeit der Kommission berühren, zur Begutachtung an den Experten weitergegeben worden. Auch eine umfangreiche Fragenliste der Fraktion Die Andere wurde zusätzlich weitergegeben. Die Stundensätze sind den Kommissionsmitgliedern bekannt gegeben worden. Die Honorarvereinbarung mit der beauftragten Kanzlei wurde mit dem Rechtsamt der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmt.

Die Anmeldung des Budgets Ende August 2011 beruhte auf einer groben Schätzung; zu diesem Zeitpunkt seien jedoch Gegenstand und Umfang der von der Kommission zu erbringenden bzw. zu beauftragenden Leistungen nicht in hinreichendem Ausmaß bekannt gewesen. Als Mitte September 2011 absehbar war, dass das geschätzte Budget überschritten werden würde, wurde die Kommission darüber unterrichtet und eine Prognose für die noch anfallenden Kosten bis zum Abschluss der Kommissionsarbeit vorgelegt. Die Kosten für den Experten sind nicht nur für die Erstellung von Gutachten, sondern auch für die Erstellung des Zwischenberichtes, die Erarbeitung von Diskussionspapieren und die umfassende Unterstüt-

zung der Kommission angefallen. Frau Schaefer erinnert daran, bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Diskussion über die Erstellung des Zwischenberichtes angestoßen zu haben. Aus Zeit- und Kapazitätsgründen hat sich die Kommission entschieden, die Teilleistung „Erstellung eines Zwischenberichtes“ extern zu vergeben. Nach Angaben von Frau Schaefer war die Einholung eines Kostenvoranschlages oder die Deckelung des Honorars aus tatsächlichen Gründen nicht möglich.

Der Stadtverordnete Herr Schultheiß stellt in diesem Zusammenhang klar, dass der Begriff „offener Brief“ missverständlich sei. Der Brief sei lediglich an die Vorsitzende und alle Mitglieder der Transparenzkommission gerichtet. Er bemängelt, dass die geplanten Kosten um ein Mehrfaches überstiegen werden und fragt, ob es nicht kostengünstiger gewesen wäre, einen Teil der juristischen Fragen vom Rechtsamt beantworten zu lassen und nur in den Fällen, in denen man mit dem Ergebnis nicht einverstanden gewesen wäre, den juristischen Sachverstand der Experten einzuholen. So werfe die deutliche Überschreitung des Budgets ein negatives Licht auf die Kommission und alle Mitglieder.

Verschiedene Mitglieder der Kommission äußern ihre Besorgnis über die Kosten, deren Gesamtumfang man sich nicht habe bewusst machen können. Gleichwohl, so wird entschieden, solle die Arbeit der Kommission unter Hinzuziehung von Experten fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Zu 3: Diskussion zum Schwerpunkt Ämterkonzentration

Anhand des Diskussionspapiers „Ämterkonzentration“ erinnert Frau Schaefer an das Ziel - die Entflechtung zwischen Gesellschafterstellung, Geschäftsführung und Aufsichtsrat - und stellt die als kritisch zu bewertenden Konstellationen vor.

Diskutiert werden Fragen zur Anzahl von Aufsichtsratsmandaten bei Stadtverordneten, Abführungspflichten, Angemessenheit von Haftungsprämien, Schweigepflicht im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Informationsflusses in die Politik, Qualität und Vergütung von AR, durchgängige Einhaltung des 4-Augen-Prinzips, Übernahme von Karenzzeiten.

Im Ergebnis besteht Konsens für 5 Empfehlungen im Abschlussbericht:

1. Soweit personelle Identität zwischen Gesellschaftervertreter und Aufsichtsratsmitgliedschaft (insb. gleichzeitig Vorsitz im Aufsichtsrat) besteht, soll eine Entflechtung stattfinden. Hierzu kann auf eine Bestimmung in der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Cottbus rekurriert werden, die bestimmt, dass der OBM nicht gleichzeitig Gesellschaftervertreter und Aufsichtsratsmitglied sein soll. Dies soll nach einhelliger Ansicht der Kommission jedoch umfassend für sämtliche Gesellschaften gelten, an denen die Landeshauptstadt Potsdam unmittelbar und mittelbar beteiligt ist, und zwar losgelöst von der Person des OBM.
2. Stadtverordnete sollen vor dem Hintergrund des Umfangs der mit der Wahrnehmung von Aufsichtsratsmitgliedschaften verbundenen Aufgaben nicht mehr als 2 Aufsichts-

ratsmandate wahrnehmen. Diese Empfehlung findet mit 5 : 4 Stimmen eine knappe Mehrheit.

3. In den Gesellschaften SWP, ProPotsdam, Klinikum und EWP soll die Geschäftsleitung mit 2 gleichberechtigten Geschäftsführern besetzt werden. Dies soll, soweit erforderlich, auch in den entsprechenden Gesellschaftsverträgen geregelt werden.
4. Das Vertretungsprinzip aus dem ProPotsdam-Modell (2 Geschäftsführer und 2 Prokuristen, gemischte Gesamtvertretung) soll auf die Gesellschaften der übrigen Teilkonzerne der Landeshauptstadt Potsdam übertragen werden, so dass Gesellschafterbeschlüsse auf der Ebene von Mutter- und Tochtergesellschaften nicht von identischen Personen gefasst werden müssen. Besonderheiten, die sich aus steuerlichen Organschaften bzw. Beherrschungsverträgen ergeben können, soll hierbei Rechnung getragen werden.
5. Für Politiker, Beamte und Angestellte soll eine Karenzzeit von 3 Jahren gelten, während der sie Führungspositionen der ersten und zweiten Führungsebene bei öffentlichen Unternehmen (gleich in welcher Rechtsform diese organisiert sind) nicht antreten dürfen, wenn ein Zusammenhang zwischen der bisher für die Landeshauptstadt Potsdam und der künftig für das öffentliche Unternehmen ausgeübten bzw. auszuübenden Tätigkeit besteht.

Zu 4: Diskussion „Sponsoring“ auf der Grundlage des Zwischenberichtes

Zu Beginn stellt Frau Schaefer fest, dass Konsens insoweit vorliegt, in den abzugebenden Empfehlungen im Schlussbericht Sponsoringgeber und –nehmer unterschiedlich zu behandeln.

Des Weiteren besteht Einigkeit, dass Werbung durch die Unternehmen vom Sponsoring abzugrenzen ist. Für Werbung sollen die allgemeinen Compliance-Regelungen gelten.

Zum Begriffsverständnis konzentriert sich die Diskussion auf die Angemessenheit der Leistungen. Ein Kommissionsmitglied erklärt, dass die kommunalen Unternehmen sich gänzlich des Sponsorings enthalten sollen.

Da die Diskussionszeit für weitere Empfehlungen nicht ausreicht, wird eine Weiterführung in der nächsten Sitzung festgelegt.

Zu 5 Sonstiges

Auf Bitte von Herrn Schüler wird die nächste Sitzung auf Donnerstag, 3. November 2011, 18:00 Uhr verschoben. Als Schwerpunkt ist die „Schlussdiskussion“ vorgesehen.

Als Abschlusstermin einigen sich die Kommissionsmitglieder auf den 8. Dezember 2011.

Für eine Pressemitteilung sehen die Kommissionsmitglieder keinen Bedarf.

gez. Elke Schaefer

Elke Schaefer

Vorsitzende

(persönliche Unterschriften der Unterzeichnenden befinden sich auf dem Originalprotokoll)

gez. Kristina Bechmann

Kristina Bechmann

Protokollantin